

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Wann sollte ein Durchgangsarzt aufgesucht werden?

DURCHGANGSARZT

Ein Durchgangsarzt, kurz D-Arzt genannt, ist ein speziell zugelassener **Arzt für Arbeits- und Wegeunfälle**.

Er untersucht und behandelt Verletzungen, die zum Beispiel **bei der Arbeit (Arbeitsunfall)** oder **auf dem Arbeitsweg (Wegeunfall)** entstanden sind.

Der D-Arzt beurteilt die Verletzung und entscheidet, welche weitere Behandlung, z.B. durch den Hausarzt notwendig ist und leitet den Unfallbericht an den zuständigen Unfallversicherungsträger weiter.

WANN MUSS ICH ZUM D-ARZT?

Ein Durchgangsarzt ist aufzusuchen, wenn nach einem Arbeits- oder Wegeunfall

- ▶ die **Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus** besteht
- ▶ die Behandlung voraussichtlich **länger als eine Woche** erforderlich ist
- ▶ **Heil- oder Hilfsmittel verordnet** werden müssen, zum Beispiel Physiotherapie, Schienen / Gehhilfen
- ▶ Beschwerden aufgrund eines **früheren Arbeitsunfalls** erneut auftreten
- ▶ Art oder Schwere der Verletzung eine **unfallchirurgische Behandlung** erwarten lassen

AUSSCHLIESSLICHE AUGENVERLETZUNG	AUSSCHLIESSLICHE HNO-VERLETZUNG	AUSSCHLIESSLICHE ZAHNVERLETZUNG	BESONDERE VERLETZUNGEN ... bei ausschließlicher ▶ Augenverletzung → direkt zum Augenarzt ▶ HNO-Verletzung → direkt zum HNO-Arzt ▶ Zahnverletzung → direkt zum Zahnarzt
			

BESONDERE VERLETZUNGEN – Beispiele

Augenverletzung	HNO-Verletzung	Zahnverletzung
▶ Fremdkörper / Metallsplitter im Auge ▶ Verätzung / Verbrennung des Auges ▶ Verletzung des Augapfels / der Augenlider ▶ plötzliche Sehverschlechterung nach Unfall ▶ Bei chemischen Stoffen: Auge sofort ausgiebig spülen, anschließend → direkt zum Augenarzt	▶ Fremdkörper im Ohr oder in der Nase ▶ Trommelfellverletzung ▶ akuter Hörverlust nach Knall oder Explosion ▶ Nasenverletzung ▶ Verletzungen im Hals- oder Kehlkopfbereich	▶ Zahnfraktur ▶ Zahnlockerung
Eine vorherige Vorstellung beim D-Arzt ist nicht erforderlich. Der Augen-, HNO-, Zahnarzt berichtet unmittelbar an den Unfallversicherungsträger.		

WIE FINDE ICH EINEN D-ARZT?

Online-Suchportal der DGUV:
diva-online.dguv.de

Es gibt grundsätzlich keine feste örtliche „Zuständigkeit“ eines einzelnen D-Arztes. Verletzte haben grundsätzlich die freie Wahl unter den zugelassenen D-Ärzten.

Sinnvoll ist, mehrere erreichbare Praxen beziehungsweise Unfallambulanzen mit Öffnungszeiten und Telefonnummern **im betrieblichen Notfallplan zu hinterlegen.**

The screenshot shows the DGUV Online-Suchportal der Landesverbände search interface. At the top, there is a navigation bar with the DGUV logo and a menu with links: Durchgangsarztverfahren, Handchirurgie, Krankenhäuser, Psychotherapie, Begutachtung, EAP, BG SW, and ABMR. The main heading is "Bitte geben Sie die Suchkriterien ein". Below this are several input fields: "Name (optional)", "PLZ (optional)", "Ort (optional)", "Straße (optional)", and "Umkreis in Kilometern (optional)" with a unit selector set to "km" and a checkbox for "Aktuellen Standort verwenden". There is also a "Bundesland (optional)" dropdown menu with the text "Bitte wählen Sie ein Bundesland aus". Below these fields is a section titled "Zusätzliche Kriterien" with a checkbox for "niedergelassener Arzt/Ärztin". Underneath is a section titled "Auswahl Durchgangsarztverfahren" with three radio button options: "Durchgangsarztverfahren", "Kinder Durchgangsarztverfahren", and "alle" (which is selected). At the bottom left is a blue "Suchen" button, and at the bottom right is the text "Quelle: dguv.de".

WANN REICHT ZUNÄCHST EIN ANDERER ARZT?

Bei einer **leichten Verletzung** kann grundsätzlich auch ein Hausarzt oder ein anderer an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmender Arzt behandeln, wenn

- ▶ keine Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus zu erwarten ist,
- ▶ die Behandlung voraussichtlich höchstens eine Woche dauert und keine Heil- oder Hilfsmittel erforderlich sind.

Stellt sich im Verlauf heraus, dass eines der genannten Kriterien doch erfüllt ist, muss eine Vorstellung beim D-Arzt veranlasst werden.

Was ist ein zugelassener D-Arzt?

Die Zulassung wird nicht allein durch die Ärztekammer oder die Bezeichnung „Unfallchirurg“ erteilt.

Der Arzt muss auf Antrag durch den zuständigen Landesverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) am Durchgangsarztverfahren beteiligt werden.

Was sollte der verletzen Person möglichst mitgegeben werden?

- ▶ Name und Anschrift des Unternehmens
- ▶ zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse
- ▶ Mitglieds- oder Unternehmensnummer, soweit vorhanden
- ▶ Unfallzeitpunkt und Unfallort; - kurze Beschreibung des Unfallhergangs
- ▶ Art der ausgeübten Tätigkeit
- ▶ verwendete Gefahrstoffe oder Produkte einschließlich Sicherheitsdatenblatt
- ▶ betriebliche Ansprechperson und Telefonnummer

WIE BIN ICH VERSICHERT?

Die **Krankenversicherungskarte** ist für die Abrechnung des Arbeitsunfalls **nicht** maßgeblich. **Kostenträger ist** bei anerkanntem Arbeits- oder Wegeunfall der zuständige Unfallversicherungsträger. In der gewerblichen Wirtschaft ist dies in der Regel **die zuständige Berufsgenossenschaft (BG)**.

Das Unternehmen ist Mitglied des zuständigen Unfallversicherungsträgers und entrichtet die anfallenden Beiträge. **Für Beschäftigte ist dieser Versicherungsschutz beitragsfrei.**

Versicherte bekommen die bestmögliche Behandlung. Das geht von Reha, Physio und Versorgung mit Hilfsmitteln bis zum Verletztengeld oder einer Unfallrente.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Fazit:

Arbeits- oder Wegeunfall?

Beim Arzt immer angeben – auch zur Absicherung möglicher späterer Unfallfolgen!

AUSHANG IM UNTERNEHMEN

Notfall Rufnummern																			
Bezirksregierung Arbeitsschutzverwaltung Außenstelle Dortmund Ruhrallee 1-3 Telefon 02931 / 82 – 5477	Ihre gesetzliche Unfallversicherung Berufsgenossenschaft BG Bezeichnung Straße PLZ Ort Tel.:																		
Betriebsarzt/-ärztin	Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit Iserlohn e.V. Herr / Frau Dr. Vorname Nachname Albecke 4 58638 Iserlohn Tel.:																		
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit Iserlohn e.V. Herr / Frau Vorname Nachname Albecke 4 58638 Iserlohn Tel.:																		
Durchgangsarzt/-ärztin	grundsätzlich gilt: Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall müssen Verletzte eine Durchgangsarztin oder einen Durchgangsarzt aufsuchen. Name Straße PLZ Ort Tel.: Öffnungszeiten: 24h Ambulanz:																		
Sicherheitsbeauftragte(r) Ersthelfer/-in	Name siehe separater Aushang																		
Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren!																			
1. Unfall melden	Ersthelfer/-in benachrichtigen (siehe separaten Aushang)																		
2. Erste Hilfe	Erste Hilfe Maßnahmen ergreifen! Bei Bedarf Krankentransport oder Notarzt verständigen																		
3. Weitere Maßnahmen	Auch leichtere Verletzungen immer in das Verbandsbuch eintragen, ggf. Unfallanzeige erstellen																		
Notruf <table border="1"> <tr> <td>Feuerwehr</td> <td>112</td> <td>Wo und was ist passiert?</td> </tr> <tr> <td>Polizei</td> <td>110</td> <td>Wie viele Verletzte?</td> </tr> <tr> <td>Brandzuschutzhelfer/-in</td> <td>Name/in:</td> <td>Welche Art von Verletzungen?</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Giftnotruf 0228 19240</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Rettungsdienst 112</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Datum</td> <td>Ersteller: Name</td> </tr> </table>		Feuerwehr	112	Wo und was ist passiert?	Polizei	110	Wie viele Verletzte?	Brandzuschutzhelfer/-in	Name/in:	Welche Art von Verletzungen?			Giftnotruf 0228 19240			Rettungsdienst 112		Datum	Ersteller: Name
Feuerwehr	112	Wo und was ist passiert?																	
Polizei	110	Wie viele Verletzte?																	
Brandzuschutzhelfer/-in	Name/in:	Welche Art von Verletzungen?																	
		Giftnotruf 0228 19240																	
		Rettungsdienst 112																	
	Datum	Ersteller: Name																	

Quelle: ZAA-Iserlohn e.V.

WIR BERATEN SIE GERNE

ZAA Iserlohn e.V.
Albecke 4
58638 Iserlohn
 www.zaa-iserlohn.de

Arbeitsmedizin
 02371 78976-10
 medizin@zaa-iserlohn.de

Arbeitssicherheit
 02371 78976-20
 sicherheit@zaa-iserlohn.de